

Herr Gräf trägt einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor.

1. Die Grundpauschale verbleibt bei 40,00 Euro für die Vereine und wird auf 50,00 Euro bei den kommerziellen Anbietern angehoben.
2. Das Standgeld verbleibt bei den Vereinen bei einem Betrag von 3,20 Euro pro Veranstaltungstag/qm und wird bei den übrigen Anbietern auf 3,60 Euro pro Veranstaltungstag/qm angehoben.

In der Konsequenz bedeute dies keinerlei Gebührenerhöhung für die Vereine.

Herr Meeser möchte wissen, wieso auch die Anbieter auf Privatflächen Pauschalen zahlen müssten.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gesamtkosten für die Infrastruktur, zu der beispielsweise auch das Sicherheitskonzept gehöre, auch diesen Anbietern zugutekomme. Insofern rechtfertige dies auch die Erhebung der Grundpauschale für Anbieter auf privaten Flächen.

Herr Meeser schlägt außerdem eine Erweiterung der Beschlussempfehlung vor. In Anlehnung an das Verfahren in anderen Städten, beispielsweise Soest, beantrage die BfE, für jedes Wohnwagengespann eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu erheben. So würden die Fahrzeuge Parkflächen wegnehmen und auch Einnahmeverluste bei den Parkgebühren verursachen.

Herrn Kolf sind die angegebenen Kosten der Leistungsverrechnung von insgesamt knapp 31.000 Euro nicht nachvollziehbar. Hierin enthalten seien z.B. rund 450 Bauhofstunden und rund 7.400 Euro für politische Gremien. Die CDU wünsche eine Neukalkulation dieser Kosten. Dabei solle auch die Vergabe an Externe mit berücksichtigt werden. Anschließend solle eine erneute Beratung im Ausschuss erfolgen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass man durchaus externe Vergaben prüfen könne, verweist jedoch auf den festgezurrten Doppelhaushalt und den fehlenden Haushaltsansatz in 2014 für einen externen Dienstleister. Er bittet, entsprechende Überlegungen erst für den Zeitraum ab 2015 anzustellen.

Herr Strack skizziert unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Vorlage die Systematik der Kostenrechnung und der internen Leistungsverrechnung. Anhand der Verrechnung für politische Gremien schildert er die Arbeit des Markt- und Kirmesausschusses, der möglicherweise ohne eine Kirmes in Eitorf nicht existieren und keine Kosten verursachen würde. Die Kirmes sei eine freiwillige Leistung. Sich hieraus ergebende Unterdeckungen würden auf die freiwilligen Leistungen angerechnet. Im weiteren verweist er auf die zusätzlichen Ausgaben, die in den letzten Jahren hinzugekommen seien, wie z.B. für das Sicherheitskonzept.

Herr Liene weist daraufhin, dass Eitorf teilweise nur ein Drittel der Standgelder anderer Kommunen erhebe. Zu überlegen sei, die ganze Veranstaltung in eine Veranstaltung gewerblicher Art zu überführen. Sinnvoll wäre es, den heute zur Debatte stehenden Vorschlag zunächst zu übernehmen, der Verwaltung aber aufzugeben, die Standgelder für die nächstmögliche Kirmes hinsichtlich ihrer Marktüblichkeit auf den Prüfstand zu stellen. Das ganze müsse in gesamtkonzeptionelle Lösungen münden. Nähmen andere Kommunen das dreifache, sei nicht einzusehen, dass Eitorf Dumping betreibe, während man sich am Rande des Nothaushaltes befinde.

Hinsichtlich der Verrechnungen für den Bauhof schildert Frau Engel einige Stundenzahlen. So würden für die Beschilderung 270 Stunden, die Reinigung 130 Stunden und verschiedenste Kleinarbeiten etwa 60 Stunden aufgewendet.

In der Folge ergeben sich verschiedene Wortbeiträge zur Arbeit/Notwendigkeit des MKA. Auf Frage von Herrn Scholz stellt Herr Strack klar, dass die politischen Gremien im Grunde verfassungsgemäß schon pflichtige Aufgaben seien. Bilde man keinen MKA, seien die Kosten auf die „pflichtigen“ Teile der Gremien im Rahmen der Leistungsverrechnung zuzuordnen.

Herr Gräf bezieht sich auf die Ausschussbildung zu Beginn der Wahlperiode. Die Abschaffung des MKA sei seinerzeit von der CDU nicht gewollt worden. Man werde nach der Kommunalwahl aber wieder in diese Richtung initiativ.

Auf Frage von Herrn Kolf macht Herr Strack deutlich, dass bei einem Wegfall des MKA zwar Kosten eingespart würden, nicht aber in voller Höhe. Schließlich würde sich dann ein anderes Gremium mit der Kirmes befassen.

Herr Reisbitzen stellt Einnahmeverbesserungen durch Standgelderhöhungen u.U. infrage. Es sei ja auch denkbar, dass aufgrund der höheren Gebühren Plätze leer blieben.

Zum Ende der Aussprache fasst der Bürgermeister das Beratungsergebnis zusammen. Auf Frage von Herrn Fürst erklärt er, dass bei einer Zustimmung zum BfE-Antrag die zusätzlichen Einnahmen der Kirmes zufließen und nicht dem Parkgebührentitel.

Herr Gräf erklärt, dass der Vorschlag der BfE mit der von seiner Fraktion beantragten Ergänzung zusammengefasst werden könnte.

Der Bürgermeister lässt jedoch zur Verdeutlichung zunächst über den BfE-Antrag abstimmen.

Auf Frage von Herrn Liene nach Einbeziehung seiner Anregung, stellt der Bürgermeister klar, dass dies heute nicht Gegenstand des Beschlusses sei, die Anregung aber in das Protokoll aufgenommen und dem Ordnungsamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet würde.

Nr. XIII/21/183

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Dem Antrag der BfE-Fraktion, pro anl. der Kirmestage abgestelltes Wohnwagengespann 50,00 Euro an Standgebühren zu erheben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen (6 FDP, je 1 BfE, Grüne, UWG, BM), 6 Nein-Stimmen (4 CDU, 2 SPD).

Unter Einbeziehung der von der FDP beantragten Änderung lässt der Bürgermeister daraufhin über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.